



# Gemeinde Mainaschaff

---

Bürgerinformationsveranstaltung  
zur Einführung gesplittete Abwassergebühr

Anna Wagner

05.11.2024

# Warum Einführung gesplittete Abwassergebühr? Rechtliche Grundlagen

Der einheitliche Frischwassermaßstab kann nur bestehen bleiben,  
Wenn die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung geringfügig  
sind.

(12 % Grenze, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteile vom  
16.12.1998 und 17.02.2005)

Regelmäßig entfallen 25 % und mehr auf die Kosten der  
Niederschlagswasserbeseitigung.

Insofern Pflicht zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

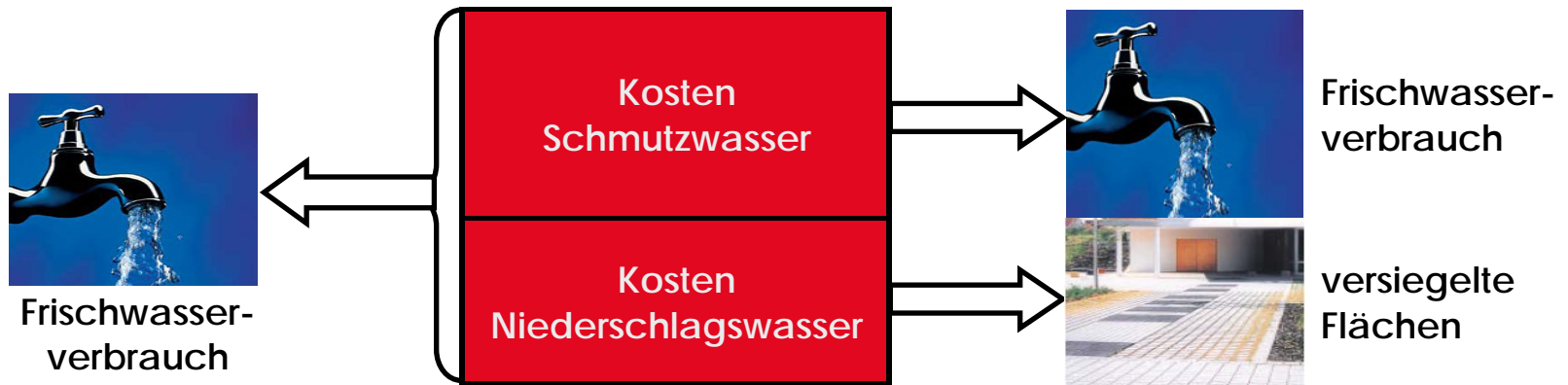


# Bedeutung Gesplittete Abwassergebühr

bisherige Verteilung:  
Frischwassermaßstab

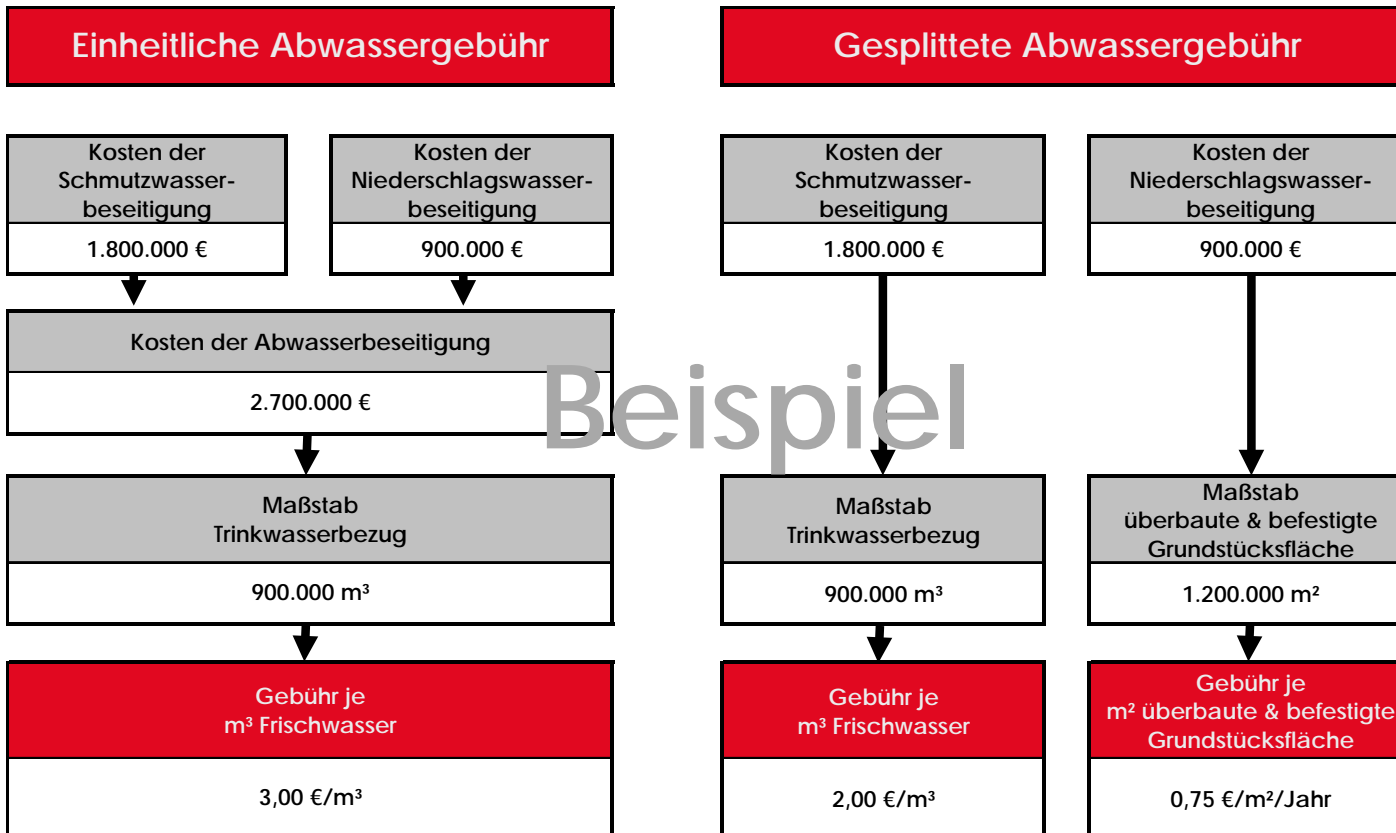
Gesamtkosten der  
Abwasserbeseitigung

künftige Verteilung  
Gesplitteter Maßstab



Die Niederschlagswassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, es wird lediglich ein Teil der Kosten über einen anderen Maßstab verteilt.

# Berechnungssystematik - Beispiel



Die Gemeinde gibt die Kosten der Abwasserbeseitigung 1:1 weiter, erwirtschaftete Gewinne müssen nach Art. 8 KAG im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraumes an den Bürger zurückgegeben werden



# Aktueller Stand Einführung gesplittete Abwassergebühr

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen

Geplanter Zeitpunkt: 01.01.2027 (wenn aktuelle Kalkulation ausläuft)

- Im kommenden Frühjahr 2025 soll mit Ausschreibung begonnen werden, daher nun die Frage im Gemeinderat, welches Flächenermittlungsverfahren gewählt werden soll



# Flächenermittlung



## Auswertung von Luftbildern

Jedoch: nur die Flächen relevant, die **direkt** oder **indirekt** in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten

Deshalb immer: **Anhörungsbögen mit Flächenentwurf an Grundstückseigentümer**, damit Veränderungen mitgeteilt werden können

Benutzung von Zisternen oder Versickerungssystemen kann auch über Anhörungsbogen mitgeteilt werden und wird dann entsprechend berücksichtigt



# Erfassung in Stufenmodell

Zuordnung in Stufen über durch Luftbild ermittelte versiegelte Fläche:

Stufe	mittlerer Grundstücks-abflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	0,00 - 0,09	
1	0,14	0,10 - 0,18	minimal („nahezu unbebaut“)
2	0,24	0,19 - 0,29	gering („aufgelockert“)
3	0,38	0,30 - 0,46	normal
4	0,55	0,47 - 0,63	hoch („verdichtet“)
5	0,77	0,64 - 0,90	sehr hoch (stark verdichtet)
6	0,95	0,91 - 1,00	maximal („nahezu voll bebaut“)

z.B. Grundstücksfläche: 354 m<sup>2</sup>

ermittelte bebaute und befestigte Fläche aus Luftbild 90 m<sup>2</sup>

Abflussbeiwert:  
90m<sup>2</sup>/ 354 m<sup>2</sup>= 0,25

damit **Einstufung in Stufe 2**

mittlerer Grundstücks-abflussbeiwert 0,24

gebührenrelevante Fläche:  
354 m<sup>2</sup> \* 0,24 = 84,96 m<sup>2</sup>

**Gebührenrelevante Fläche** = Grundstücksfläche \* mittlerer Grundstücksabflussbeiwert

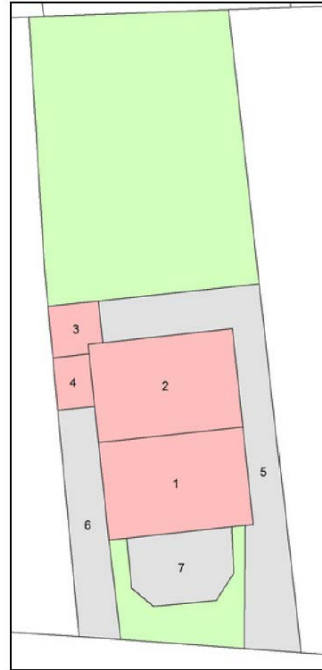


# Erfassung in Stufenmodell

- Vorteile:
  - Niedrige Rücklaufquote (ca. 50 %), daher Kosten niedriger
  - niedriger Verwaltungsaufwand in Fortschreibung und auch niedrigerer Aufwand für Bürger (Rückmeldung nur bei Verlassen der Stufe)
- Nachteile:
  - Keine Berücksichtigung von Versiegelungsarten
  - schwerer verständlich



# m<sup>2</sup> genaue Erfassung



Auswertung von Luftbildern

Erstellung Versiegelungskartierung  
über Grundstück

Einteilung der Teilflächen in  
Versiegelungsarten:

z.B. Dach (voll versiegelt)	1,0
Pflastersteine	0,6
Rasengitterstein	0,3

**Gebührenrelevante Fläche:** Summe aus Teilflächen

Fläche Teilstück \* Versiegelungsfaktor



# m<sup>2</sup> genaue Erfassung

- Vorteile:
  - Genauestes Flächenermittlungsverfahren
  - Berücksichtigung Versiegelungsarten
  - Leichter verständlich
- Nachteile:
  - Sehr hohe Rücklaufquote (meist über 90 %), damit höhere Kosten
  - höherer Verwaltungsaufwand in der Fortschreibung und auch höherer Aufwand für den Bürger (Rückmeldung an Verwaltung bei jeder kleinen Veränderung)



## Weiteres Vorgehen

- Im November Beschluss im Gemeinderat über Art des Flächenermittlungsverfahrens
- Im 1. Halbjahr 2025 Ausschreibung der Leistungen der Flächenermittlung
- ab Ende 2025 Vorbereitungen der Flächenermittlung
- In 2026 Versand der Anhörungsbögen an Grundstückseigentümer mit Entwurf der Flächenermittlung und Möglichkeit zur Rückmeldung
- Hierzu nochmals **eigene Bürgerinformationsveranstaltung, Bürgerfragestunden und Telefonhotline**
- Ende 2026 Festsetzung der neuen Schmutz- und der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2027



# HABEN SIE



# FRAGEN